

07.12.2021



1. PKS Newsletter im Dezember 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in unserem Newsletter informieren wie Sie über:

- 1. IT-Sicherheit: Bedrohung durch Hacker steigt ständig**
- 2. Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren vorgestellt**
- 3. Vereinfachtes und beschleunigtes Antragsverfahren des „Fonds sexueller Missbrauch“**
- 4. Sprechstunde und Wartezeiten auf eine ambulante Behandlung – Psychotherapeut*innen für BPtK-Studie gesucht: bis 31. Dezember**
- 5. BPtK und BAfF kritisieren willkürlichen Ausschluss von Psychotherapeut*innen**
- 6. Appell zur verbesserten Gesundheitsversorgung von Geflüchteten und insbesondere einer nachhaltigen Finanzierung der PSZ in der nächsten Legislaturperiode**
- 7. Aktuelles aus Forschung und Praxis**

Wir versuchen den Newsletter so aktuell wie möglich zu halten.

Aufgrund der sehr dynamischen berufspolitischen Lage empfehlen wir:

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage

www.ptk-saar.de

1. IT-Sicherheit: Bedrohung durch Hacker steigt ständig

04.11.2021 – Die KBV hat an die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten appelliert, die IT-Sicherheit ernst zu nehmen. Denn die Praxen würden zunehmend von Hackern bedroht, sagte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel in einem Video-Interview.

https://www.kbv.de/html/1150_55270.php

2. Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren vorgestellt

Im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Fachpraxis sowie Betroffene in der Arbeitsgruppe „Kindgerechte Justiz“ daran, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren für Kinder und Jugendliche kindgerecht und sensibel zu gestalten.

Heute stellten Mitglieder des Nationalen Rats den gemeinsam entwickelten „Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren“ in einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der 92. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister, dem nordrhein-westfälischen Justizminister Peter Biesenbach, und weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Justizministerkonferenz vor. Der Leitfaden wurde am 11.11.21 veröffentlicht.

<https://www.nationaler-rat.de/ergebnisse>

3. Vereinfachtes und beschleunigtes Antragsverfahren des „Fonds sexueller Missbrauch“

Menschen, die im Kindes- und Jugendalter Opfer sexueller Gewalt wurden, können künftig schneller mit finanzieller Unterstützung rechnen. Bisher war es bei Anträgen auf die Finanzierung von Psychotherapien, Beratungen und anderen therapeutischen Hilfen mitunter zu extrem langen Wartezeiten gekommen. Dies hatte zu Unterbrechungen oder sogar zum Abbruch von ambulanten Psychotherapien geführt. In Zukunft soll über Anträge innerhalb von maximal drei Monaten entschieden werden, teilte die neu aufgestellte Geschäftsstelle des „Fonds sexueller Missbrauch“ mit. Wenn Verfahren in der Clearingstelle beraten werden müssen, soll die Bearbeitungszeit maximal vier Monate betragen. Rechnungen von Psychotherapeut*innen sollen innerhalb von vier Wochen bearbeitet werden.

Auch das Antragsverfahren wurde vereinfacht und beschleunigt. Die neu gestaltete „Fragen und Antworten“-Rubrik auf der Webseite des Fonds enthält jetzt viele Informationen zu den einzelnen Leistungen, die aus dem Fonds gewährt werden können.

<https://www.fonds-missbrauch.de/>

4. Sprechstunde und Wartezeiten auf eine ambulante Behandlung Psychotherapeut*innen für BPtK-Studie gesucht: bis 31. Dezember

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) sucht noch bis zum 31. Dezember 2021 Psychotherapeut*innen für eine Online-Studie. Themen sind die psychotherapeutische Sprechstunde und die Wartezeiten auf eine ambulante Behandlung. Damit sollen Daten erhoben werden, um im nächsten Jahr die öffentliche Debatte über die anstehende Reform der Bedarfsplanung führen zu können. Wir regen Ihre Teilnahme an, um die jetzige Versorgungslage zu objektivieren und darstellen zu können.

<https://www.bptk.de/sprechstunde-und-wartezeiten-auf-eine-ambulante-behandlung/>

5. BPtK und BAfF kritisieren willkürlichen Ausschluss von Psychotherapeut*innen

Seit 2019 werden psychotherapeutische Stellungnahmen nicht mehr anerkannt, wenn beurteilt werden soll, ob ein Flüchtling aufgrund einer schweren psychischen Erkrankung nicht abgeschoben werden darf. Außerdem unterstellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei Psychotherapeut*innen pauschal eine Parteilichkeit, wenn die Gutachter*in den Flüchtling auch behandelt. Dabei ist es vom Verfahren her vorgesehen, dass vor allem die jeweiligen Behandler*innen solche Stellungnahmen verfassen. Dies zeigt eine aktuelle Untersuchung der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) zur Entscheidungspraxis des BAMF.

<https://www.bptk.de/abschiebung-von-fluechtligen-psychotherapeutische-stellungnahmen-ausgeschlossen/>

6. Appell zur verbesserten Gesundheitsversorgung von Geflüchteten und insb. einer nachhaltigen Finanzierung der PSZ in der nächsten Legislaturperiode

Das DRK hat sich einem von der BAfF initiierten Appell an die künftige Bundesregierung angeschlossen, der zu einer verbesserten Gesundheitsversorgung von Geflüchteten und insbesondere einer nachhaltigen Finanzierung der PSZ in der nächsten Legislaturperiode aufruft.

Der Appell wurde veröffentlicht unter:

<https://www.baff-zentren.org/aktuelles/appell-an-die-bundesregierung/>

Es gibt auch einen eigenen Tweet des DRK dazu:

https://twitter.com/roteskreuz_de/status/1458473284618571777

7. Aktuelles aus Forschung und Praxis

7a) Ein Jahr „Gesundheits-Apps auf Rezept“ – Ersatzkassen stellten über 24.000 Zugangscodes aus

Vor knapp einem Jahr wurde die erste digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) zugelassen, bislang sind 22 in das Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) als erstattungsfähig aufgenommen. Die meisten Codes wurden bei Ersatzkassenversicherten für Anwendungen im Bereich „Psyche“ ausgegeben (rund 29 Prozent), gefolgt von der Kategorie „Muskeln, Knochen und Gelenke“ (ca. 22 Prozent)

https://www.vdek.com/content/dam/vdeksite/vdek/presse/pm/2021/20211006_DiGA-Nutzung_Ersatzkassen.pdf

<https://www.vdek.com/presse/pressemitteilungen/2021/ein-jahr-diga-digitale-gesundheitsanwendungen-gesundheits-apps-ersatzkassen.html>

7b) Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen

Ein Forschungsprojekt liefert Erkenntnisse über psychische Folgen von Menschen, die sexuellen Kindesmissbrauch durch eine Frau erlebt haben sowie über Frauen, die ein sexuelles Interesse an Kindern haben und sexualisierte Gewalt ausüben.

Bei sexuellem Kindesmissbrauch wird in der Regel von männlichen Tätern ausgegangen. Dass auch Frauen ein sexuelles Interesse an Kindern haben können und sexualisierte Gewalt ausüben können, ist ein gesellschaftliches Tabu. Auch in der Wissenschaft und der klinischen Praxis wurde dieses Thema bisher kaum beachtet. Dies führt zu einem Mangel an Wissen, welches für die Prävention

07.12.2021



sexuellen Kindesmissbrauchs und die Versorgung betroffener Menschen dringend notwendig ist.

Das Forschungsprojekt startete am 1. Januar 2020 und endete am 30. Juni 2021. Es wurde am Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf durchgeführt. Dem Projektteam gehörten Prof. Dr. Johanna Schröder, Dr. Safiye Tozdan, Tanita Gebhardt, Janne Hübner, Yasemin Yamak und Prof. Dr. Peer Briken an. Das Forschungsprojekt wurde mit Mitteln der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs finanziert. Weitere Ergebnisse aus dem Projekt werden in Fachartikeln veröffentlicht.

Quelle:

<https://www.aufarbeitungskommission.de/>

Zum Download:

<https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/sexueller-kindesmissbrauch-durch-frauen/>

7c) Mehr Schutz und Unterstützung für Kinder in Strafprozessen Nationaler Rat veröffentlicht Handlungsempfehlungen für Polizei und Justiz

Kinder und Jugendliche, die sexuell missbraucht wurden, sollen in polizeilichen Vernehmungen und bei Gerichtsverfahren so behandelt werden, wie es angesichts ihres Alters und ihrer psychischen Verletzungen notwendig ist. Mehr Schutz und Unterstützung sollen sicherstellen, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt von Strafprozessen steht. Dafür hat der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Handlungsempfehlungen für Polizist*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen erarbeitet.

https://www.nationalerrat.de/downloads/Praxisleitfaden_kindgerechte_Kriterien_Strafverfahren.pdf

07.12.2021



Wir wünschen Ihnen trotz der aktuellen Lage eine ruhige, besinnliche Vorweihnachtszeit.
Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Jochum
Präsidentin

Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Str. 124
66123 Saarbrücken
Fax: 0681-9 54 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de